



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Der Präsident

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/990165-0

Telefax 0431/990165-11

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer MdL
Landeshaus
24 105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7181**

17. September 2026

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Übergewinnsteuer (Ds. 20/4485)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gern wahr.

Der Antrag zielt darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die befristete Einführung einer Übergewinnsteuer einzusetzen. Nach unserer Überzeugung ist aber auch die Bundesebene der falsche Adressat der politischen Forderung. Eine Übergewinnsteuer für Mineralölkonzerne muss, wie auch immer sie ausgestaltet sein soll, mindestens auf EU-Ebene erhoben werden.

Die von den Befürwortern unterstellten Kartellgewinne können, wenn überhaupt, nur dort abgeschöpft werden, wo die Gewinne der Mineralölkonzerne versteuert werden. In der Regel ist dieses eben gerade nicht in Deutschland der Fall, weil die Konzerne alle legalen Möglichkeiten ausschöpfen, die Gewinne in anderen Staaten auszuweisen, die über ein niedrigeres Steuerniveau verfügen. Deutschland gehört weltweit zu den Nationen mit der höchsten Besteuerung von unternehmerischen Gewinnen, deshalb vermeiden international agierende Konzerne eine Besteuerung in unserem Land. Die nationale Einführung einer Übergewinnsteuer würde damit ins Leere gehen.

Die unterstellten Kartellgewinne großer Mineralölkonzerne sind nach unseren Erkenntnissen nicht hinreichend belegt und ermittelbar, um daraus eine zielgenaue Abschöpfung der Kartellvorteile vornehmen zu können. Unstrittig sind die Energiepreise weltweit in den vergangenen Jahren stark angestiegen. In erster Linie ist dieses ein Zeichen zunehmender Knappheit. Während die Kapazitäten zur Förderung und zum Transport fossiler Energien abnehmen, nimmt gleichzeitig der Energieverbrauch weltweit zu. In der Marktwirtschaft führt zunehmende Knappheit zu steigenden Preisen. Große Energieabnehmer, wie beispielsweise die KI-Rechenzentren, sind bereit, nahezu jeden Preis für eine zuverlässige Versorgung zu bezahlen. Der Knappheitspreis hat in der Marktwirtschaft aber auch die Auswirkung, dass Energieverbraucher mit

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

geringerer Zahlungsbereitschaft nach Alternativen suchen. Steigende Energiepreise führen also zu dem gewünschten Effekt, dass alternative Energieerzeugung wirtschaftlicher wird und die Einsparung von Energie in allen Bereichen an Attraktivität zunimmt. Die Preisentwicklung hat somit gewollte Lenkungswirkungen.

Die Besteuerung von unterstellten Kartellgewinnen führt für die Verbraucher dagegen nicht zu einer Senkung der Preise! Vielmehr wird die zusätzliche Besteuerung auf die Preise umgelegt werden. Für den Endverbraucher, insbesondere private und gewerbliche Energiekunden in Deutschland, führt eine Übergewinnsteuer also zu einer weiteren Preiserhöhung. Dieser Effekt wird insbesondere dann eintreten, wenn die Besteuerung nicht überall im gleichen Umfang erfolgt. In einem solchen Fall steigen die Energiebezugspreise nur in den Märkten, die von der Besteuerung betroffen sind.

Vollkommen unklar bleibt, wie und auf welchem Weg die zusätzlichen Staatseinnahmen einer Übergewinnbesteuerung den Energiekunden wieder zugutekommen sollen. Ein Konzept, die Einnahmen gezielt dort einzusetzen, wo sie zu einer Senkung der Preise führen, ist uns bislang nicht bekannt.

Der Bundesgesetzgeber, an den sich das Anliegen richtet, hat vielfältige Möglichkeiten durch eigene Entscheidungen auf nationaler Ebene die Energiekosten für die Endverbraucher in Deutschland zu begrenzen. So liegt die Besteuerung von Energie in Deutschland mit Verbrauchs- und Umsatzsteuern deutlich höher als in vielen anderen Industrienationen. Eine Entlastung von Verbrauchsteuern hätte eine sofortige Wirkung auf den Endverbraucherpreis. Das gilt gleichermaßen für private wie gewerbliche Energiekunden. Wirksame Entlastungen vieler Verbraucher können auch dadurch erreicht werden, dass bei der Einkommensteuer die kalte Progression vollständig und dauerhaft verhindert wird. Mit einer Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen durch einen flacheren Tarifverlauf mit höheren Freibeträgen wird eine deutlich größere Wirkung erzielt als mit zusätzlichen Staatseinnahmen aus einer Übergewinnsteuer, die dann im allgemeinen Haushalt untergehen. Für viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die in der Regel nach dem Einkommensteuertarif besteuert werden, ist auch die Höhe der Spitzensteuerbelastung ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit. Arbeitnehmer, die als Pendler teilweise weite Wege zur Arbeit zurücklegen müssen, profitieren am meisten durch eine Anpassung der Pendlerpauschale an die tatsächliche Entwicklung der Treibstoffkosten.

Diese kursorische Aufzählung zeigt, dass für die Politik in Deutschland erhebliche Handlungsspielräume bestehen, um schnell und wirksam zu einer Entlastung von Privathaushalten und Unternehmen zu kommen. Wir plädieren daher dafür, die Zeit und Ressourcen der Politik auf die eigenen Handlungsoptionen zu fokussieren und sie nicht mit Appellen an andere staatliche Ebenen zu verschwenden, die zudem einen sehr zweifelhaften Nutzen haben.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Sibbel
Präsident